

Prima pagină>Introducerea unei acțiuni în justiție>Atlas Judiciar European în materie civilă>

Hotărâri judecătorești în materie civilă și comercială - Regulamentul Bruxelles I

Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen - Brüssel I-Verordnung

Danemarca

#### Anhang I – Innerstaatliche Zuständigkeitsvorschriften im Sinne von Artikel 3 Absatz 2 und Artikel 4 Absatz 2

in Dänemark: Artikel 246 Absätze 2 und 3 der Prozessordnung (*lov om rettens pleje*).

#### Anhang II – Gerichte oder sonstige befugte Stellen, bei denen Anträge nach Artikel 39 einzubringen sind

in Dänemark beim "*byret*".

#### Anhang III – Gerichte, bei denen Rechtsbehelfe nach Artikel 43 Absatz 2 einzulegen sind

in Dänemark beim "*landsret*".

#### Anhang IV- Rechtsbehelfe, die nach Artikel 44 eingelegt werden können

in Dänemark: ein Rechtsbehelf beim "*Højesteret*" mit Genehmigung durch den "*Procesbevillingsnævnet*".

Letzte Aktualisierung: 03/08/2023

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.